

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 136-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.369

Eingereicht am: 08.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Daetwyler (Saint-Imier, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mittel- bis langfristiger Ausbau der Jurasüdfusslinie

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Ausbau der Jurasüdfusslinie sicherzustellen.

Für die mittel- und langfristige Zukunft ist es unabdingbar,

1. den Halbstundentakt in Richtung Zürich Flughafen und Ostschweiz wieder einzuführen
2. den Halbstundentakt zwischen Biel und Lausanne einzuführen und mit einem dritten Zug Basel-Genf Flughafen zu ergänzen, um wieder eine umsteigefreie Verbindung zwischen Basel und der Genferseeregion zu bekommen

Diese Massnahmen müssen mit den Kantonen des Jurabogens koordiniert werden.

Begründung:

Die Jurasüdfusslinie ist ein lang gezogenes X mit den Achsen Lausanne und Genf im Westen, den Achsen Basel und Zürich im Osten und einer gemeinsamen Kernlinie zwischen Lengnau und Bussigny.

Seit der Fahrplanänderung 2016 hat die Linienführung zwei wesentliche Verschlechterungen erfahren:

- die als temporär angekündigte Aufgabe der Direktverbindungen zwischen Basel und der Genferseeregion als eine der Konsequenzen der Arbeiten um Lausanne (Léman 2030)
- die Begrenzung in Zürich Hauptbahnhof des ICN mit Ankunft/Abfahrt um die Minute 00, während er ab Bahn 2000 seine Fahrt Richtung/aus Zürich Flughafen und St. Gallen fortsetzte. Mit anderen Worten: Der Halbstundentakt nach Zürich Flughafen und in die Ostschweiz wurde auf einen Stundentakt zurückgestuft, obwohl man Hunderte von Millionen in die Durchmesserlinie in Zürich investiert hat, gerade um den Ost-West-Transitverkehr zu erleichtern. Die Jura-südfusslinie muss auch von dieser Investition profitieren. Die Verschlechterung erklärt sich vor allem mit einer ungenügenden Anzahl ICN-Züge, weil ein Teil davon weiterhin im Gotthard-Basistunnel fährt und die SBB nicht in der Lage waren, das nötige Rollmaterial fristgerecht zu bestellen.
- Diese Leistungen müssen innerhalb nützlicher Frist eingeführt bzw. wieder eingeführt werden.

Verteiler

- Grosser Rat